



AMT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Merkblatt: Unterlagen der Arbeitslosenversicherung (ALV)

Ihre Ansprechperson bei der Arbeitslosenversicherung (ALV)

Ihr/e zuständige/r Sachbearbeiter/in der Arbeitslosenversicherung (ALV) wird sich nach dem Erstgespräch per Email bei Ihnen melden.

Sämtliche Fragen zur Arbeitslosenentschädigung werden direkt von Ihrer Ansprechperson der ALV beantwortet, die Personalberater können dazu keine Auskünfte erteilen.

Die ALV richtet Arbeitslosenentschädigung in Form von Taggeldern aus, wenn versicherte Personen ihren Arbeitsplatz verlieren. Um Ihren Anspruch prüfen zu können, reichen Sie bitte folgende Dokumente ein:

Antrag auf Arbeitslosenentschädigung (Taggeldgesuch)

Bitte reichen Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular [«Taggeldgesuch»](#) im Original (per Post oder am AMS Schalter) ein und legen Sie alle angegebenen Beilagen hinzu. Bitte achten Sie darauf, eine Kopie der Vorder- und Rückseite Ihrer Bank- oder Postkontokarte beizulegen. Ebenfalls benötigen wir von Ihnen eine Kopie allfälliger Schreiben/Entscheide der Invaliden-, Unfall- oder Krankengeldversicherung.

Arbeitgeberbescheinigung (AGB)

Die AGB wird vom Arbeitgeber ausgefüllt und dient dem Nachweis beitragspflichtiger Erwerbstätigkeit von insgesamt **mindestens 12 Monaten innerhalb der letzten zwei Jahre**. Pro Arbeitgeber ist ein eigenes Formular auszufüllen. Jeder AGB sind Kopien des Kündigungsschreibens, des Arbeitsvertrages und die entsprechenden Lohnabrechnungen beizufügen.

Für Arbeitgeber mit Sitz **im Fürstentum Liechtenstein** verwenden Sie bitte die ["Arbeitgeberbescheinigung Inland"](#).

Für Arbeitgeber mit Sitz **im Ausland (inkl. Schweiz)** verwenden Sie bitte die ["Arbeitgeberbescheinigung International"](#).

Prüfen Sie, ob Ihr Versicherungsschutz bei Krankheit und/oder Unfall gewährleistet ist

Informationen zum Versicherungsschutz finden Sie im ["Arbeitslosenwegweiser"](#), ab Seite 17 (Soziale Sicherheit).

Beachten Sie, dass es sowohl bei Krankheit als auch bei Unfall (Arbeitslosenwegweiser Kapitel 2.1 und 2.3) zu unterscheiden gilt, ob die vorhergehende Erwerbstätigkeit im In- oder Ausland ausgeübt wurde, da sich dadurch Unterschiede bei den Versicherungsdeckungen ergeben können.

Im Zweifelsfall erkundigen Sie sich bei der [Arbeitslosenversicherung](#) und/oder bei Ihrem letzten/aktuellen Versicherungsträger (Krankenkasse/Unfallversicherung).

Monatliche Geltendmachung des Anspruchs (Kontrollkarte)

Nachdem Sie alle erforderlichen Unterlagen eingereicht haben, prüft die ALV Ihren Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung. Sofern Sie alle Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, wird die ALV Ihnen zunächst ein Anspruchsschreiben übermitteln und in Folge monatlich eine Kontrollkarte zustellen.

Die Kontrollkarte muss **am Monatsende ab 30./31. bis spätestens am 3. Tag des Folgemonats**, zusammen mit allen weiteren Unterlagen, vollständig ausgefüllt der ALV zugestellt werden. Eine Abgabe vor dem Monatsende wird nicht akzeptiert, da sich die Angaben auf der Kontrollkarte auf den ganzen abgelaufenen Monat beziehen.

Unvollständig ausgefüllte oder zu spät eingegangene Kontrollkarten sowie fehlende Beilagen führen dazu, dass keine termingerechte Auszahlung vorgenommen werden kann.

Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen drei Monaten nach Ende der Kontrollperiode, auf die er sich bezieht, geltend gemacht wird.

Informieren Sie sich über Ihre Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV). Alle notwendigen Informationen finden Sie im "[Arbeitslosenwegweiser](#)", den Sie online auf [ilv.li](#) (*ilv.li -> Privatpersonen -> Beruf & Arbeitsplatz -> Arbeitsplatzverlust und -suche -> Arbeitslosenentschädigung -> Arbeitslosenwegweiser*) herunterladen können.

Weitere Informationen sowie alle Dokumente finden Sie unter www.ams.li oder www.alv.li.

Stand 01.01.2025